herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Versiegler

1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Anwendungen: wässrige Kunststoffemulsion zur Versiegelung und

Grundierung von oxidierten Stahloberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Herbstlaub GmbH produktsicherheit@herbstlaub-gmbh.de

Im Gewerbegebiet 13 Tel: +49 8053/798753

D-83093 Bad Endorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummern

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)76119240 Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/19240 Giftnotruf München: +49 (0)89/19240 Österr. Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43 Schweizer. Toxik. Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

2.3 Sonstige Gefahren:

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung:

wässrige Kunststoffemulsion, welche zur Versiegelung von künstlich vorbewitterten Stahloberflächen für den Einsatz im Innenbereich verwendet wird. Die Beschichtung mit dem Versiegler sorgt für eine Schutzschicht und Vernetzung der Oxidpartikel auf der Oberfläche, unterstützt eine feste Haftung und verhindert dadurch ein Abfärben.

3.1.2 Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der P-, H- bzw. EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2.1 Gemische

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife spülen und waschen. Haut pflegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.

Mit reichlich sauberem fließendem Wasser behutsam mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016
Version: 1.2 / DE
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

4.1.5 Nach Verschlucken:

Falls der Patient bei Bewusstsein ist:

Kein Erbrechen auslösen, ausreichend Wasser trinken und Mund ausspülen. Arzt konsultieren. Falls der Patient bewusstlos ist:

Kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen. Niemals einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff / dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist nicht brennbar.

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch) freigesetzt werden.

Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes und Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Gefahrenbereich absperren.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Substanzkontakt vermeiden.

Einatmen von Aerosolen/Dämpfen vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen.

Gefahrenzone räumen, ungeschützte Personen fernhalten.

Vorgehen nach Notfallplan.

Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten

Auffangen, eindichten und abpumpen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Unkontrollierte Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

herbstlaub

Version: 1.2 / DE

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Das Essen und Trinken ist in Arbeitsbereichen zu vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Bahälter:

Frostfrei lagern bei Temperaturen zwischen +5°C und +30°C. (Das Gemisch wird unbrauchbar durch Gefrieren)

Dicht verschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Handschutz: Bei längerem Kontakt werden Handschuhe aus Nitrilkautschuk nach

EN 374 empfohlen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (kontaminierte Kleidung sofort wechseln)

Atemschutz: Nicht erforderlich, jedoch nur in gut belüfteten Bereichen

verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: milchig weiß pigmentiert

Geruch: charakteristischer geringer Eigengeruch

Geruchsschwelle: keine Informationen verfügbar

pH-Wert (bei 20°C): 7,0 bis 8,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C
Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar nicht anwendbar zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: das Produkt ist nicht selbstentzündlich Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20°C: keine Informationen verfügbar

Dichte bei 20°C: 1,05 – 1,06 kg/l

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

relative Dichte:

Dampfdichte:

Löslichkeit in Wasser:

dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

mischbar

nicht bestimmt

kinematische Viskosität: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Version: 1.2 / DE

Physikalische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Um die Brauchbarkeit des Stoffes/Gemisches zu erhalten:

- Vor Frost schützen.
- Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch) freigesetzt werden (siehe Abschnitt 5).

Sonst sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

11. ABSCHNITT: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben zur Toxikologie

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Sensibilisierung:

Nach wiederholtem Hautkontakt mit dem Produkt ist eine Allergie nicht auszuschließen.

Akute orale Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahme- weg	Expositions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	Acute toxicity estimate (ATE)	670 mg/kg	oral			Experten- Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	LD50	670 – 784 mg/kg			Ratte	EPA Guideline
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	LD50	53 mg/kg	oral		Ratte	

Akute dermale Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahme- weg	Expositions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-	LD50	>	dermal		Ratte	EPA OPP 81-2
on		5000				(Acute Dermal
2634-33-5		mg/kg				Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	mäßig reizend	4h	Kaninchen	EPA OPP 81-5 (Acute Dermal Irritation)
2634-33-5				·

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	Gefahr ernster Augenschäden	48h	Kaninchen	EPA OPP 81-4 (Acute Eye Irritation)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	Draize Test

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	sensibilisierend	Meer- schweinchen Maximierungs- test	Meer- schweinchen	Magnusson und Kligman Method

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp/ Verabreichungs- route	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	negativ	Bacterial reverse mutation assay (e.g. Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
	negativ	Säugetierzell- Genmutations- Muster	mit und ohne		OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	negativ			Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
	negativ	oral: nicht spezifitziert		Ratte	OECD Guideline 486 (Unsceduled DNA Synthesis (UDS) Test with Mammalian Liver Cells in vivo
	negativ	oral über eine Sonde		Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahme- weg	Expositionsdauer / Frequenz der Anwendungen	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	NOAL= 10 mg/kg	oral über eine Sonde	90 days daily	Ratte	OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity in Rodents)

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt. Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität:

Version: 1.2 / DE

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposi tions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	LC50	1,4 mg/l	Fish	96 h	Salmo gairdineri (new name: Oncorhynchus mykiss)	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC	0,2 mg/l	Fish	30 d	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 215 (Fish, Juvenile Growth Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	EC50	1,05 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	EC10	0,04 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
	EC50	0,11 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	NOEC	1,2 mg/l	chronic Daphnia	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia magna, Reproduction Test)

herbstlaub

Version: 1.2 / DE

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Wert- typ	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposi tions- dauer	Spezies	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	LC50	0,22 mg/l	Fish	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC	0,098 mg/l	Fish	28 d	Oncorhynchus mykiss	OECD 210 (fish early lite stage toxiticity test)
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	EC50	0,048 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
	NOEC	0,0012 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	NOEC	0,0036 mg/l	Chronic Daphnia	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia magna, Reproduction Test)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Abbaubarkeit	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	Leicht biologisch abbaubar	> 60 %	OECD Guideline 301 (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)

12.3 Bioakkumulaltionspotential

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Temperatur	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	-0,71-0,75		20 °C	OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (n-octanol/water), HPLC Method)

12.4 Mobilität am Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	PBT/vPvB
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. ABSCHNITT: Transport Information

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2 UN Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code

Anmerkung: nicht anwendbar

Versiegler

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016 Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umwetschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1, schwach wassergefährdend

Anmerkungen: VWVWS A4

Produkt-Code Farben und

M-GF01 Grndanstrichstoffe, farblos, wasserverdünnbar

Lacke / Giscode:

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische

Richtlinie 2004/42/EG < 1 %

Verbindungen:

< 10 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt bzw. für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. ABSCHNITT: Sonstige Hinweise

16.1 Volltext der Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise:

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P330	Mund ausspülen.

herbstlaub

Druckdatum: 19.02.2016

Version: 1.2 / DE

Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Kennzeichnungselemente (DPD):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.